



Gutachterliche Stellungnahme

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieser Gutachterlichen Stellungnahme, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt.
Diese Gutachterliche Stellungnahme ist in den Kfz-Papieren mitzuführen und bei Fahrzeugkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

irmischer GmbH
D-73630 Remshalden • Tel.: 07151/971-300 • Fax.: 07151/971-305

QUALITY MANAGEMENT

Certificate

Voluntary participation in regular monitoring according to
ISO 9001, QS 9000, VDA 6.1.



Antrag-
steller: Irmscher GmbH
73630 Remshalden

Satz-Nr.: **i 17 12 420**

Gutachten Nr.
18 10 02 5874/2
2. Neufassung
Blatt: 1 von 2

Gutachterliche Stellungnahme

über

Rückleuchten

Irmscher Satz-Nr. **i 17 12 420**

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:		ADAM OPEL AG, Rüsselsheim
Typ	ABE-Nr.	Handelsbezeichnung
Kadett-E-CC	D 559; D 559/1; D 559/2	Kadett-E-Fließheck

2. Art des Fahrzeugteils:

Rückleuchten in jeweils rechter und linker Ausführung mit dunkelgrau getönter Abdeckscheibe bestehend aus Schlußleuchte, Bremsleuchte, Fahrtrichtungsanzeiger, und Rückfahrscheinwerfer.

Die Außenkontur der Leuchten entspricht den serienmäßig verbauten Leuchten.

3. Kennzeichnung, Genehmigungszeichen:

- Schlußleuchten R-S1
- Bremsleuchten 01 E1
2a 63231
- Fahrtrichtungsanzeiger 01
- Rückfahrscheinwerfer AR E1 63231 R23

Die Glühlampenbestückung ist auf der Rückseite der Fassungen eingepreßt bzw. aufgestempelt

4. Anbauhinweise:

Die Leuchten enthalten keine Nebelschlußleuchte, daher ist bei serienmäßiger Ausstattung mit Leuchten, die eine Nebelschlußleuchte enthalten, das entsprechende Kabel abzuisolieren oder an eine separat anzubauende Nebelschlußleuchte anzuschließen.

Bei Fahrzeugen mit Erstzulassung ab 01.01.1991 ist die Ausrüstung mit einer Nebelschlußleuchte zwingend vorgeschrieben.

Die Leuchten enthalten keine Rückstrahler, deshalb sind separat anzubauende Rückstrahler zwingend erforderlich.

Der maximale seitlich Abstand von 400 mm zum Fahrzeugumriß ist zu beachten !

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Satz-Nr.: i 17 12 420

Gutachten Nr.
18 10 02 5874/2
2. Neufassung
Blatt: 2 von 2

4. Betriebserlaubnis / Anbauabnahme:

Gemäß § 19 StVZO und dem Beispielkatalog in der derzeit vorliegenden Fassung wird die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs durch den Anbau der beschriebenen Rückleuchten nicht berührt.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19(3) StVZO ist daher nicht erforderlich.

Gegen den Anbau der Rückleuchten an den unter Punkt 1. genannten Fahrzeugen bestehen keine technischen Bedenken.

Die Einzelgenehmigungen der Leuchten wurden vom Antragsteller vorgelegt.

5. Gültigkeit:

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Rückleuchten beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Der Hersteller hat ein Qualitätsmanagement-System gemäß der DIN EN ISO 9001 durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 50264-60-00) nachgewiesen.

Böblingen, den 11.06.2002

TA-CP/BBL-Kw/Kw

1\irm\karosse\sonst\02587420.doc

P R Ü F L A B O R A T O R I U M
TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00001-95.**

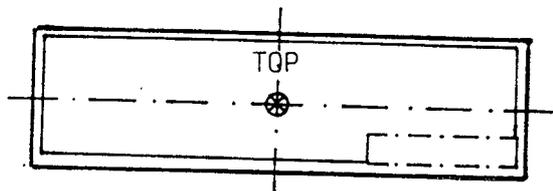


Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

ANBAUANWEISUNG
für rote Kfz.-Rückstrahler



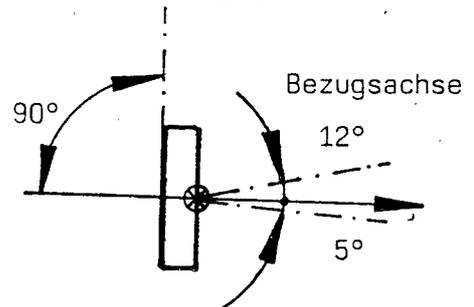
Vorderansicht



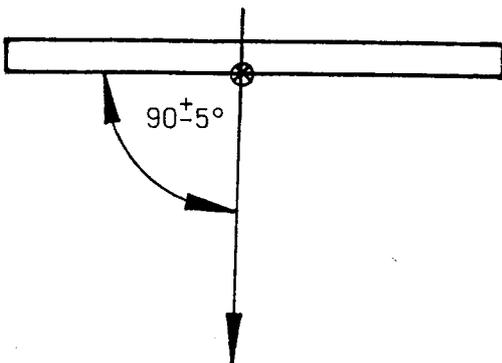
parallel zur
Fahrbahn

Prüfzeichen
IA E1 0131276R3

Seitenansicht



Draufsicht



Bezugsachse

Bezugsachse:

Parallel zur Fahrzeuglängsmittel-
ebene und parallel zur Fahrbahn.

Befestigung:

Auf den hinteren Stoßfänger ge-
klebt. Klebestelle gründlich
reinigen und entfetten. Nicht
bei Temperaturen unter 18°C an-
bringen.

Maximaler seitlicher Abstand
vom Fahrzeugumriß:
400 mm (§53StVZO)